

Bernard · Die Revokation des Edikts von Nantes  
und die Protestanten in Südostfrankreich  
(Provence und Dauphiné) 1685–1730



*deutsches*  
*historisches*  
**Institut**  
*historique*  
*allemand*  
  
*paris*

# Pariser Historische Studien

herausgegeben vom  
Deutschen Historischen Institut Paris

Band 59

R. Oldenbourg Verlag München 2003

Die Revokation des Edikts von  
Nantes und die Protestanten in  
Südostfrankreich (Provence und  
Dauphiné) 1685–1730

von  
Anna Bernard

R. Oldenbourg Verlag München 2003

## Pariser Historische Studien

Herausgeber: Prof. DR. Werner PARAVICINI

Redaktion: DR. Mareike KÖNIG

Institutslogo: Heinrich PARAVICINI, unter Verwendung eines Motivs am Hôtel Duret de Chevry

Anschrift: Deutsches Historisches Institut (Institut Historique Allemand)

Hôtel Duret de Chevry, 8, rue du Parc-Royal, F-75003 Paris

### Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2003 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Rosenheimer Straße 145, D-81671 München

Internet: <http://www.oldenbourg-verlag.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagabbildung: Le Roy de France, aus: „Les Héros de la Ligue“. Deutsches Historisches Museum, Berlin.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Gesamtherstellung: Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56720-9

ISSN 0479-5997

# INHALT

Vorwort .....	VII
1. Einleitung .....	1
1.1. Forschungsgegenstand und Fragestellung .....	1
1.2. Forschungsdiskussion .....	3
1.2.1. Absolutismus .....	3
1.2.2. Konfessionalisierung .....	8
1.3. Methode, Aufbau, Quellen .....	14
2. Der historische Rahmen: Motive, Ziele, Hintergründe .....	21
2.1. Die Revokation als grundsätzliche politische Entscheidung ..	22
2.2. Die Revokation als aktuelle politische Maßnahme .....	29
2.2.1. Allianzen und Spanische Erbfolge .....	29
2.2.2. Die Beziehungen zum Papst .....	30
2.2.3. Die Rolle der Kirche .....	35
3. Der normative Rahmen: Gesetze zur Protestantenpolitik .....	39
3.1. Personalpolitik .....	40
3.2. Repression: Unterdrückung protestantischer Glaubens- äußerungen .....	46
3.3. Bildungspolitik .....	49
3.4. Kirchliche Disziplin .....	51
3.5. Sonstige Maßnahmen: Auswanderungsverbot und Vermögenskonfiskation .....	53
4. Der institutionelle Rahmen: Verteilung der Kompetenzen .....	55
4.1. Die weltliche Obrigkeit: die Intendanten .....	55
4.1.1. Intendanten, Zentralregierung und Provinzen .....	56
4.1.2. Intendanten und Protestantenpolitik .....	60
4.2. Die kirchliche Obrigkeit: der Klerus .....	66
5. Die Protestantenpolitik der Intendanten im Spiegel zeitgenössischer Dokumente .....	71
5.1. Grundsätze .....	71
5.2. Politische Praxis .....	77
5.2.1. Personalpolitik .....	77
5.2.2. Repression: Unterdrückung protestantischer Glaubensäußerungen .....	82
5.2.3. Bildungspolitik .....	94
5.2.4. Kirchliche Disziplin .....	102
5.2.5. Sonstige Maßnahmen: Auswanderungsverbot und Vermögenskonfiskation .....	105

6. Die Protestantenpolitik des Klerus im Spiegel zeitgenössischer Dokumente .....	109
6.1. Grundsätze .....	109
6.2. Praxis .....	113
6.2.1. Personalpolitik .....	113
6.2.2. Repression: Unterdrückung protestantischer Glaubensäußerungen .....	117
6.2.3. Bildungspolitik .....	118
6.2.4. Kirchliche Disziplin .....	122
7. Auswirkungen der Protestantenpolitik: die Reaktion der Protestanten am Beispiel Südostfrankreichs .....	123
7.1. Die Ausgangssituation .....	123
7.2. Formen des Widerstands .....	128
7.2.1. Flucht .....	129
7.2.2. Märtyrertum .....	136
7.2.3. Krypto-Protestantismus .....	139
7.2.3.1. Berufsleben .....	139
7.2.3.2. Religiöses Leben und Kindererziehung .....	142
7.2.3.3. Umgang mit den katholischen Riten .....	150
8. Ergebnisse .....	157
9. Anhang .....	165
9.1. Zitierte Dokumente im Wortlaut .....	165
9.2. Lebensläufe .....	178
9.3. Liste der Bischöfe der im Text erwähnten Diözesen .....	197
9.4. Liste der Intendanten der Provence und der Dauphiné .....	201
9.5. Liste der Generalkontrolleure der Finanzen .....	201
9.6. Liste der Staatssekretäre für das Kriegswesen .....	201
9.7. Liste der Staatssekretäre für Äußere Angelegenheiten .....	202
10. Verzeichnis der Abkürzungen .....	203
11. Quellen- und Literaturverzeichnis .....	205
11.1. Nichtgedruckte Quellen .....	205
11.2. Gedruckte Quellen .....	209
11.3. Literatur .....	212
12. Register .....	229

# Vorwort

Das vorliegende Buch basiert auf einer 1998 in Frankfurt am Main eingereichten Dissertation, die für den Druck überarbeitet wurde. Bei der Anfertigung der Arbeit habe ich vielfältige fachliche, finanzielle und ideelle Unterstützung erhalten.

Die Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt ermöglichte mir durch ein Ernst-Teves-Gedächtnisstipendium für Frankreichstudien im Akademischen Jahr 1993/94 die Sichtung von Quellen in Pariser Archiven und Bibliotheken. Mein Aufenthalt am Department of History des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz 1994–1998 wurde anfangs durch die großzügige Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, im letzten Jahr durch ein Stipendium des Instituts unterstützt. Einen weiteren Paris-Aufenthalt 1996 verdanke ich einem Forschungsstipendium des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Paris. Ich freue mich sehr, daß meine Arbeit in der Schriftenreihe „Pariser Historische Studien“ des DHI Aufnahme fand. Hierfür bin ich Herrn Prof. Dr. Werner Paravicini, dem Direktor des Instituts und Herausgeber der Reihe, sowie Frau Dr. Mareike König als Redakteurin des Bandes zu Dank verpflichtet.

Die Herren Professoren Dr. Michael Müller und Dr. Gérard Delille betreuen den Fortgang der Arbeit am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. In Paris fand ich freundliche Aufnahme im Stipendiatenkolloquium des DHI unter Leitung von Herrn Professor Paravicini. Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Jürgen Voss vom DHI in Paris. Er hat die Entstehung dieses Buches von den ersten Anfängen bis zur Drucklegung begleitet und stand mir zu jeder Zeit mit fachlichem Rat und aufmunternden Worten zur Seite. Wertvolle Hinweise für die Recherche erhielt ich auch von französischen Historikern: Régis Bertrand, Gabriel Audisio, Pierre Bolle, François-Xavier Emmanuelli, Jean-Paul Desaive und Pierre Burger. Schließlich hätte ich diese Arbeit ohne das effiziente Funktionieren der französischen Archive (Archives départementales bzw. Archives municipales Südostfrankreichs; Archives de France, Paris; Bibliothèque Nationale, Paris; Archives des Armées de la Terre, Paris) und ohne ihre engagierten Archivare nicht schreiben können.

Prof. Dr. Notker Hammerstein war freundlicherweise bereit, das Zweitgutachten zu schreiben. Die Hauptverantwortung für das Entstehen dieses Buches aber trägt außer mir selbst ohne Zweifel mein Doktorvater, Herr Prof. Dr. Ulrich Muhlack aus Frankfurt. Er hat mich nachdrücklich dazu ermutigt, dem französischen Absolutismus und seinem Verhältnis zu den Protestanten einen Abschnitt meines Lebens zu widmen, eine Entscheidung, an deren Richtigkeit ich mehr als einmal gezweifelt habe. Doch haben mich die offenkundige Begeisterung, die Professor Muhlack selbst für das Thema

hegte, sowie die vorbehaltlose fachliche, methodische und moralische Unterstützung aus Frankfurt noch während jeder Durststrecke zu neuen Taten angestachelt.

Danken möchte ich auch Jürgen Meissl, dem weitgehend konfessionalisierungsresistenten Katholiken an meiner Seite, und meinen Freunden aus Frankfurt, Florenz und Paris, die verhindert haben, dass ich zwischen den konfessionellen Fronten aufgegeben wurde, sowie meinen geduldigen Eltern, die mit unermüdlichem Einsatz sämtliche Versionen der Arbeit bis hin zur Druckfassung gelesen und kritisch kommentiert haben.

Berlin, im Januar 2003

Anna Bernard

# 1. EINLEITUNG

## 1.1. Forschungsgegenstand und Fragestellung

In seinen „Lettres persanes“ läßt Montesquieu den weisen Usbek an seinen Freund Mirza schreiben: „Einige Minister Schah Solimans hatten, wie Du weißt, Mirza, den Plan gefaßt, alle Armenier Persiens dazu zu zwingen, das Land zu verlassen oder Mohammedaner zu werden. Sie meinten, unser Land wäre auf ewig befleckt, wenn sich diese Ungläubigen darin befänden. Es wäre um die Größe Persiens geschehen gewesen, wenn das blinde Eiferertum in dieser Angelegenheit Gehör gefunden hätte. Wie der Plan fehlschlug, weiß man nicht. Die den Vorschlag gemacht hatten, wußten so wenig wie die, die ihn ablehnten, welche Folgen er gehabt hätte: Der Zufall spielte die Rolle der Vernunft und der Politik und rettete das Reich vor einer größeren Gefahr, als es der Verlust einer Schlacht und die Einnahme zweier Städte gewesen wären“<sup>1</sup>.

Die Vermutung liegt nahe, daß der französische Aufklärer, der hier am Anfang des 18. Jahrhunderts für religiöse Toleranz plädierte, direkt auf die Revokation des Edikts von Nantes anspielte<sup>2</sup>. Ludwig XIV. jedenfalls, Zeitgenosse von Schah Soliman (1666–1694), hatte in einer ähnlichen Situation anders entschieden. Am 18. Oktober 1685 entzog er dem Protestantismus seine Existenzgrundlage als zweite Religion im Staate. In Fontainebleau widerrief er das Edikt von Nantes (1598), das den Protestanten bis dahin bestimmte religiöse, soziale sowie – bis 1629 – politische und militärische Sonderrechte garantiert hatte.

Durch das protestantische Europa ging ein Aufschrei der Empörung und bis heute erscheint diese Maßnahme manchen Historikern als unerklärlicher Rückfall in den Konfessionalismus des 16. Jahrhunderts. War Schah Soliman nach den Worten Usbeks der Gefahr knapp entronnen, die so ein Akt der Intoleranz mit sich brachte, so hatte Ludwig XIV. sie anscheinend nicht erkannt. Die Folge: Durch die Auswanderung und Flucht Tausender für das Wirtschaftsleben wertvoller calvinistischer Facharbeiter ging es mit der französischen Wirtschaft bergab, so glaubte man lange Zeit. Im übrigen sei die Revokation auch innenpolitisch ein Fehlschlag gewesen: Die durch Zwangsmaßnahmen zum Katholizismus bekehrten Protestanten seien nur oberfläch-

<sup>1</sup> Charles de MONTESQUIEU, Perserbriefe, aus dem Französischen v. Jürgen v. STACKELBERG, Frankfurt a. M. 1988, S. 152 ff.: Fünfundachtzigster Brief, Usbek an Mirza, in Ispahan.

<sup>2</sup> Vgl. den Kommentar des Übersetzers, *ibid.*, 297, der meint, es sei „deutlich, daß Montesquieu Schah Soliman sagt und den französischen König meint, der [...] die Hugenotten des Landes verwies. [...] Montesquieu nimmt also in diesem Brief Stellung zur ‚Révocation de l’édit de Nantes‘.“

lich konvertiert, hätten aber heimlich weiter an ihren protestantischen Traditionen festgehalten.

Hat man die wirtschaftlichen Folgen des Revokationsedikts für Frankreich inzwischen weitgehend relativiert, so bedarf die scheinbar völlig unzeitgemäße und noch dazu erfolglose Maßnahme Ludwigs XIV. weiterhin einer Erklärung. Das ist auf den ersten Blick um so erstaunlicher angesichts der beachtlichen Zahl von Studien zur Geschichte des französischen Protestantismus. Bei genauerer Betrachtung löst sich dieser Widerspruch aber auf. Die Erforschung der Geschichte des Revokationsedikts hat in Frankreich lange Zeit in den Händen von meist protestantischen Theologen oder Kirchenhistorikern gelegen. Diesen ging es, getreu ihrem Anliegen, die Geschichte des Protestantismus zu schreiben, in erster Linie um den Nachweis, daß und unter welchen Bedingungen es nach 1685 in Frankreich noch Protestanten gegeben habe. Entsprechend beschäftigten sich ihre Arbeiten mit verschiedenen „Überlebensstrategien“ und Formen von Widerstand des französischen Kryptoprotentismus. Zahlreiche Beispiele wurden dafür gebracht, 1. daß sich ein religiöses Leben begrenzt und improvisiert fortsetzte (etwa in Form geheimer Gottesdienste), 2. mit welchen Tricks sich zwangskonvertierte sogenannte Neukonvertierte dem Einfluß der katholischen Kirche zu entziehen suchten und 3. wie schließlich sogar im Untergrund kirchliche Strukturen entstanden. Mehr als mit den Hintergründen und Motiven französischer Konfessionspolitik haben sich diese Forscher mit deren Folgen für die Protestanten beschäftigt.

Erst in den letzten Jahrzehnten haben sich auch französische Historiker der Geschichte des Protestantismus zugewandt. Sie stellten für die französische Geschichtswissenschaft typische Fragen der Sozial-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte an ihren Forschungsgegenstand. So konnte Vovelle nachweisen, daß die Testamente von Neukonvertierten bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nach Sprache und Inhalt protestantisch geprägt waren<sup>3</sup>. Die obrigkeitliche, institutionen- und politikgeschichtliche Perspektive blieb allerdings weitgehend unberücksichtigt.

Diese Arbeit kombiniert verschiedene Perspektiven.

1. Sie untersucht Motive, praktisches Vorgehen und Erfolg von Staat und Kirche bei der Durchführung der Protestantenpolitik – und nimmt somit zunächst einen obrigkeitlichen Blickwinkel ein.
2. Sie beschäftigt sich dazu zwangsläufig mit den weltlichen und geistlichen Institutionen und dem jeweiligen Personal, die die Protestantenpolitik konzipierten und ausführten, und berührt damit die Institutionengeschichte.
3. Sie möchte schließlich auch den Erfolg dieser Politik beurteilen. Ein zentraler Parameter hierfür sind Reaktion und etwaiger Widerstand der Prote-

<sup>3</sup> Michel VOVELLE, *Jalons pour une histoire du silence: les testaments réformés dans le sud-est de la France du XVII<sup>ème</sup> au XVIII<sup>ème</sup> siècle*, in: *Cinq siècles de protestantisme à Marseille et en Provence. Actes du colloque de Marseille 1976*, Marseille 1978, S. 41–59.

stanten. Daher wurde auch die religions- und kirchengeschichtliche Forschung mit einbezogen, die sich mit solchen Fragen beschäftigt hat.

4. Sie beleuchtet die genannten Aspekte auf zentraler und regionaler Ebene. Es wurden überwiegend Quellen und Literatur herangezogen, die den Südosten Frankreichs (Provence und Dauphiné) betreffen.

5. Betrachtet durch ein solches „Kaleidoskop von Perspektiven“<sup>4</sup> erscheint der französische Protestantismus nicht als isoliertes Phänomen, sondern als Teil größerer Zusammenhänge der Politikgeschichte. So erfahren wir am Beispiel der Protestantenpolitik, wie „der Absolutismus“ in der politischen Praxis funktionierte. Andererseits geben uns die von ihm eingesetzten Methoden zur Durchsetzung der Protestantenpolitik Anhaltspunkte dafür, ob und inwieweit die Revokation des Edikts von Nantes als Bestandteil eines frühneuzeitlichen Prozesses der Konfessionalisierung zu verstehen ist.

## 1.2. Forschungsdiskussion

### 1.2.1. *Absolutismus*

Die Absolutismusforschung hat sich seit ihren Anfängen mehrmals umorientiert, sowohl was die Inhalte der Forschung, als auch was die Beurteilung des Absolutismus angeht, ein Diskurs, den diese Arbeit aufgreift. Mit ihrer stärker politik- und institutionengeschichtlichen Ausrichtung knüpft sie dabei an Themen aus der frühen Absolutismusforschung an, denen erst in jüngster Zeit wieder vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Wenn im folgenden von Absolutismus<sup>5</sup> oder absoluter Fürstenherrschaft die Rede ist, so bezeichnet das zunächst einmal den Versuch mittel- und westeuropäischer Territorien, auf inner- und zwischenstaatliche Herausforderungen mit Kompetenz- und Machterweiterung des Staates zu antworten<sup>6</sup>. Das Scheitern sowohl des päpstlichen wie auch des kaiserlichen Universalismus hatte zur Entstehung einer Mehrzahl von Kirchen, Staaten und Territorien und somit – nicht zuletzt durch den damit einhergehenden steigenden

<sup>4</sup> Vgl. zu diesem Begriff Hans-Jürgen GOERTZ, *Umgang mit Geschichte. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 11.

<sup>5</sup> Der Begriff Absolutismus ist nicht zeitgenössisch. In Deutschland wurde er zuerst in der Zeit des Vormärz als Kampfbegriff gegen neoabsolutistische Tendenzen gebraucht. In Frankreich ist er seit dem Ende der französischen Revolution, genauer gesagt, seit 1797 nachgewiesen. Ihm liegt der zeitgenössische Begriff von „absoluter Fürstenmacht“ zugrunde. Der wiederum wird abgeleitet vom berühmten Satz des römischen Rechts: „*princeps legibus solutus est*“, was im ursprünglichen Kontext hieß, daß der Fürst nicht an die Ehegesetze gebunden war. Vgl. hierzu zuletzt Richard BONNEY, *L'absolutisme*, Paris 21994, S. 5ff. sowie Heinz DUCHHARDT, *Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff?*, in: *HZ* 258 (1994), S. 113–122.

<sup>6</sup> Dieses und das folgende nach Heinz DUCHHARDT, *Das Zeitalter des Absolutismus*, München 31998, S. 37.

Konkurrenzdruck und Legitimationszwang – zu einer Intensivierung der zwischenstaatlichen Beziehungen geführt. Im Innern bedrohten die konfessionellen Bürgerkriege die territoriale und soziale Integrität der Staaten in einem Maße, dem sich die alten Ordnungskräfte und die in sich konfessionell zerrissenen Stände nicht mehr gewachsen sahen. Die Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit schien nur durch eine Stärkung fürstlicher Kompetenzen und eine mehr oder weniger energische Verringerung ständischer Mitbestimmungsrechte – zumindest auf zentraler Ebene – erreichbar. In der Entwicklung des modernen Staates bezeichnet der Absolutismus jene Phase, die „den souveränen, auf territoriale Integrität und einheitlichen Untertanenverband gestützten Anstaltsstaat der Neuzeit“<sup>7</sup> hervorbrachte.

Die Begründer der Absolutismusforschung sahen in der Machtkonzentration dieses „Anstaltsstaates“ im allgemeinen einen begrüßenswerten und erfolgreichen Prozeß. Ranke beispielsweise, der stark vom Gedanken des nationalen Machtstaates geprägt war, betonte die Stärke und Durchsetzungskraft des Absolutismus<sup>8</sup>. Diese positive Bewertung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg abgelöst, als der moderne „Machtstaat“ seine Vorbildfunktion verloren hatte. Die Forschung zeigte nun verstärkt die Mängel und Widersprüchlichkeiten des absolutistischen Systems auf und tendierte dazu, den Absolutismus als fragiles, prekäres Gebäude zu beschreiben. So attestierte Oestreich ihm „Strukturprobleme“<sup>9</sup>. Es wurde herausgestellt, daß die Handlungsfreiheit des Monarchen durch den enormen Geldbedarf für Bürokratie, Hofsystem und Heerwesen beeinträchtigt wurde, da zu ihrer Finanzierung Verschuldung (ausländische und inländische Kreditgeber, Anleihen bei ständischen Institutionen, Ämterschöpfung, direkte Auflage von Staatspapieren) notwendig war, die notgedrungen zu einem Verlust an politischer Mobilität führte<sup>10</sup>.

Auch die verfassungsgeschichtliche Wirksamkeit der alten ständischen Institutionen wurde betont: „Auch für Frankreich ... erkennt die Forschung die ständischen Einrichtungen des Ancien Régime in ihrer regionalistischen Bedeutung klarer. Es fehlte trotz der Institutionen der königlichen Intendanten an Exekutivorganen der absolutistischen Staatsverwaltung in der Provinz, um eine geschlossene Durchführung zentralistischer politischer Willensbildung zu ermöglichen. Man spricht sogar von einer Rückbildung, von sozialer Regionalisierung jener Institutionen, die von der Zentralgewalt geschaffen worden waren, und meint eine Unterwanderung königlicher Be-

<sup>7</sup> Johannes KUNISCH, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, Göttingen 1986, S. 20.

<sup>8</sup> Gerhard OESTREICH, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: DERS., *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1980, S. 179–197, hier S. 181.

<sup>9</sup> *Ibid.* Vgl. auch Ernst HINRICHS (Hg.), *Absolutismus*, Frankfurt 1986, S. 9f.

<sup>10</sup> *Ibid.*, S. 13 f.

hörden durch ständisch ... gesinnte Beamte<sup>11</sup>. Diese Forschungsrichtung gipfelte jüngst in der These, es habe in Frankreich – ebenso wie in England – überhaupt nie einen Absolutismus gegeben<sup>12</sup>. Tatsächlich waren dem französischen Absolutismus durchaus Grenzen gesetzt, etwa durch die lois fondamentales; er nahm daher unter den europäischen „Absolutismen“ einen eher mittleren Rang ein – beispielsweise im Vergleich zu Schweden und Dänemark, wo die absolute Herrschaft geradezu positivrechtlich fixiert wurde<sup>13</sup>.

Dieser Trend in der Absolutismusforschung, bevorzugt die Mängel des Systems hervorzuheben, ist nicht unwidersprochen geblieben. So wurde für das Heerwesen die These vom „eingeschränkten“ Königtum verworfen<sup>14</sup>. Auch wurde die Durchsetzungskraft der Zentralregierung gegenüber den Provinzialständen betont<sup>15</sup>. Eine Relativierung dieser interpretatorischen Gegen-

<sup>11</sup> OESTREICH, Strukturprobleme, S. 184. Ebenso Wolfgang MAGER, Frankreich vom Ancien Régime zur Moderne. Wirtschafts-, Gesellschafts- und politische Institutionengeschichte 1630–1830, Stuttgart 1980, S. 139f.: „In den landständischen Provinzen betätigte sich eine ständische Provinzialregierung, die den eingesessenen Eliten einen oft bedeutsamen Wirkungskreis gab. Im 17. und 18. Jahrhundert entwickelten sich die Landtage und deren Behörden häufig zu einem Instrument der Selbstbehauptung und Abschirmung der regionalen Kräfte gegen den Zentralismus der Regierung.“ Vgl. hierzu für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts auch François-Xavier EMMANUELLI, Pouvoir royal et vie régionale en Provence au déclin de la monarchie. Psychologie, pratiques administratives, défrancisation de l'intendance d'Aix 1745–1790, 2 Bde., Lille 1974. Auch DERS., Un mythe de l'absolutisme bourbonien: l'intendance du milieu du XVII<sup>ème</sup> siècle à la fin du XVIII<sup>ème</sup> siècle, Aix-en-Provence 1981. – Robert MANDROU, La France aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles, Paris <sup>5</sup>1993, S. 219: „La volonté royale ... s'oppose ... au particularisme provincial, d'origine médiévale, qui ... est d'abord nourri d'une résistance à l'unification qui n'a pas cessé pendant tout l'Ancien Régime.“ William BEIK, Absolutism and Society and Seventeenth-Century France. State Power and Provincial Aristocracy in Languedoc, Cambridge 1985, hebt die Partnerschaft von Provinzialständen und Zentralregierung seit der Fronde hervor.

<sup>12</sup> Nicolas HENSHALL, The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy, London/New York 1992. Der Diskussion dieser These widmete sich zuletzt ein ganzer Sammelband: Ronald G. ASCH u. Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Absolutismus – ein Mythos?, Köln 1996, darin auch: Nicolas HENSHALL, Early Modern Absolutism 1550–1700: Political Reality or Propaganda?, S. 25–53.

<sup>13</sup> DUCHHARDT, Absolutismus, S. 54f. Vgl. zum Absolutismus in anderen europäischen Ländern: Manfred ASENDORF u. a., Geschichte. Lexikon der wissenschaftlichen Grundbegriffe, Reinbek bei Hamburg 1994, S. 11 ff. KUNISCH, Absolutismus, 22f. Günter BARUDIO, Das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung 1648–1779, Frankfurt 1981, S. 13–21.

<sup>14</sup> Ulrich MUHLACK, Absoluter Fürstenstaat und Heeresorganisation in Frankreich im Zeitalter Ludwigs XIV., in: Johannes KUNISCH (Hg.), Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, Berlin 1986, S. 249–278.

<sup>15</sup> Jacques ELLUL, Histoire des institutions, Bd. 16: Seizième au dix-huitième siècles, Neuaufl., Paris 1991, S. 88: „Les états deviennent simplement des rouages de l'administration provinciale du Roi. Ils votent, sans pouvoir réel de refus, les impôts demandés par le Roi ... Ils ont des pouvoirs d'administration locale, modestes d'ailleurs ... avec un budget local totalement contrôlé par le Roi.“ – Im Prinzip dieselbe Aussage schon bei MAGER, Institutionengeschichte, S. 213, der ebenfalls meint, bei Konflikten zwischen Regierung und regionalen Obrigkeiten habe seit Ludwig XIV. das letzte Wort bei der

sätze versuchte Oestreich mit seinem Vorschlag, zur Untersuchung des absolutistischen Herrschaftsapparates verschiedene Ebenen von Staatlichkeit zu unterscheiden, u. a. eine zentrale, eine regionale und eine lokale, auf denen sich Zentralregierung und Sozialdisziplinierung in unterschiedlichem Maße durchzusetzen vermochten<sup>16</sup>. Miller weist im Zusammenhang mit der Beurteilung des Absolutismus auf die grundsätzliche Schwierigkeit hin, Maßstäbe für die Schwäche oder Stärke von Regimen aufzustellen. Die Suche nach solchen Kriterien der Bewertung setze außerdem voraus, daß die Interessen der Regierung mit den Interessen der Regierten im Konflikt standen, was unter Umständen irreführend sei. Miller schlägt daher vor, sich deren Verhältnis eher als auf Verhandlung und Vermittlung und im übrigen als auf einem gemeinsamen Wertesystem beruhend vorzustellen: „It may be more helpful to think in terms of negotiation and mediation within a broadly accepted framework of laws and values“<sup>17</sup>.

Inhaltlich waren die Forschungen Rankes und anderer – wie etwa Reinhold Koser, Otto Hintze und Friedrich Meinecke – von der Überzeugung geprägt, daß die nationalen Monarchien des 17., 18. und frühen 19. Jahrhunderts sozusagen die Voraussetzung für das Entstehen des modernen Nationalstaates waren. Man hob daher „vor allem jene Strukturelemente heraus . . ., die diesen Charakter des historischen Vorläufers in besonderem Maße unterstrichen: die Behördenorganisation, die Diplomatie (und mit ihr die Außenpolitik und die Kriegs- und Friedenspolitik), die Finanz- und Steuerpolitik“<sup>18</sup>. Die Absolutismus-Forschung nach Ranke im Zeitalter der Nationalstaaten „ging . . . der Entstehung gesamtstaatlicher Organisationen und zentralistischer Institutionen nach als den Herrschaftseinrichtungen, die der neue konstitutionelle und liberal-demokratische Staat . . . von seinem Vorgän-

Regierung gelegen, auch wenn in den Alltagsangelegenheiten die autonomen Obrigkeiten einen „erheblichen Handlungsspielraum“ behalten hätten, „zumal ihre Träger und Gehilfen das Personal der Regierungsbehörden um ein Vielfaches übertrafen.“

<sup>16</sup> OESTREICH, Strukturprobleme, S. 185.

<sup>17</sup> John MILLER (Hg.), *Absolutism in Seventeenth Century Europe*, London 1990, S. 20. Ebenso Roger METTAM, *Power and Faction in Louis XIV.'s France*, New York 1988, S. 10: „The central government had no wish to extend its influence into all aspects of domestic affairs, many of which were simply not suitable matters for the royal attention. The king left much routine administration to the corporations, institutions and social elites which had traditionally been responsible for it – and which usually shared his desire for an orderly society where the laws were respected and enforced.“ Auch METTAM, S. 11, betont dabei den notwendigerweise kooperativen Charakter zwischen Zentrale und Provinz: „Here the crown had to rule by negotiation rather than by Diktat, aware that the local notables could obstruct the execution of policies which they did not like.“ Die Kompromißbereitschaft des Königs gegenüber den Kräften der alten Ordnung betonen auch David PARKER, *The Making of French Absolutism*, London 1983 sowie Peter Robert CAMPBELL, *The Ancien Régime in France*, New York 1988, S. 49.

<sup>18</sup> HINRICHS, *Absolutismus*, S. 8. Vgl. auch OESTREICH, *Strukturprobleme*, S. 181 f.

ger übernahm und bejahte“<sup>19</sup>. Sie befaßte sich mit dem Werden der Bürokratie, der Geschichte der Behördenbildung und des Beamtentums, neuen staatlichen Institutionen und ihren antiständischen Kämpfen, dem Entstehen der stehenden Heere, nationalen Formen des europäischen Merkantilismus, Regierung und Verwaltung, Struktur des zentralen Herrschafts- und Staatsapparates, Militär, Wirtschaftspolitik, Außenpolitik und Diplomatie.

Mit der Neubewertung des Absolutismus nach dem Zweiten Weltkrieg verschoben sich auch die inhaltlichen Interessen. Mousnier und Hartung etwa beklagten 1955 die Defizite in der Erforschung der sozialen Grundlagen der absoluten Monarchie. Es sollte auch die Frage „nach den Beziehungen zwischen den absoluten Monarchen und den von ihnen beherrschten Völkern“<sup>20</sup> gestellt werden, sowie danach, „wo sie ihre soziale Basis hatten, d.h., auf welche Gruppen, welche Stände, welche Klassen sie sich stützten, wie weit sie von ihnen abhängig waren, ob und in welchem Maße sie sich von ihnen unabhängig machen konnten“. Erst in jüngster Zeit schlägt das Pendel hier wieder zurück. Mandrou plädierte für eine „histoire administrative“, eine Geschichte der Bürokratie des Ancien Régime: „Il reste à retrouver les réalités de la vie administrative, à différents niveaux, et finalement les rapports entre les administrations et les sujets de la monarchie. Les méthodes employées par les bureaux de finance, de police, les représentations admises des agents royaux, la résistance passive ou directe des administrés – toutes ces attitudes, ces comportements, qui constituent les données réelles de la vie administrative des Français sous la monarchie, n’ont pas encore fait l’objet de recherches systématiques“<sup>21</sup>. Gerade bei vergleichenden Forschungen zum europäischen Absolutismus spricht sich auch Hinrichs<sup>22</sup> dafür aus, in der Zukunft „jene Strukturmerkmale ins Zentrum stellen, in denen sich in besonderem Maße spiegelt, wie die absolute Monarchie politische Herrschaft organisierte, wie sie ‚funktionierte‘ und Disfunktionalitäten zu überwinden trachtete.“ Den Einwand, daß damit wieder der alten, staatsbezogenen Betrachtungsweise „von oben“ das Wort geredet werde, entkräftet er mit dem Argument, die Analyse staatlicher Politik in einzelnen europäischen Staaten werde nicht nur in der Form bloßer Beschreibung von Institutionen, Funktionen und Zuständlichkeiten durchgeführt, sondern mit der Analyse der zugrundeliegenden wirtschaftlichen, sozialen, politischen Voraussetzungen und Auswirkungen verbunden.

<sup>19</sup> Ibid., S. 181 f. – Auch HINRICHS, Absolutismus, S. 9. DUCHHARDT, Absolutismus, S. 161.

<sup>20</sup> Dieses und das folgende nach HINRICHS, Absolutismus, S. 9f.

<sup>21</sup> MANDROU, *La France aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*, S. 261 f. Vgl. auch ibid. das Kapitel: „L’éternel retour du politique“, S. 415–430. Auch die Geschichte Frankreichs von Emmanuel LE ROY LADURIE, *L’Ancien Régime*, 2 Bde., Paris 1991, konzentriert sich ausdrücklich „sur le devenir du Politique et de l’État souverain“ (Bd. 1, 7).

<sup>22</sup> Dieses und das folgende nach HINRICHS, Absolutismus, S. 23 f.

### 1.2.2. Konfessionalisierung

Wer sich heute im deutschsprachigen Raum mit dem Entstehen und Funktionieren moderner Staatlichkeit im weitesten Sinne befaßt, kommt kaum um eine Beschäftigung mit dem Konzept der sogenannten Konfessionalisierung herum. Dieses sieht in der Konfession – seit dem 16. und zum Teil bis ins 18. Jahrhundert hinein – einen gesamtgesellschaftlich wirksamen Faktor und in der Konfessionalisierung der Territorien einen oder den Motor der modernen Staatsbildung. Die Vertreter dieser Theorie heben auf die „funktionalen Äquivalenzen“<sup>23</sup> der Konfessionalisierung in den verschiedenen Großbekenntnissen ab, denn sie nehmen an, daß jene nicht als eine Aufeinanderfolge von Reformation und Gegenreformation, sondern – nach einer relativ kurzen evangelischen Bewegung – in allen drei konfessionellen Bereichen, bei Calvinisten, Lutheranern und Katholiken, „sachlich weitgehend und zeitlich einigermaßen“ parallel verlief. Auch die europäische Dimension dieses „Fundamentalvorgangs“<sup>24</sup> (Schilling) wird unterstrichen.

Die allgemeine Anwendbarkeit dieses Konzepts wurde aber für die Niederlande bereits von Mörke widerlegt. Hier war die Konfessionalisierung kein Fundamentalvorgang<sup>25</sup>. Für Frankreich hat Reinhard die Revokation des Edikts von Nantes als ein spätes Beispiel von Konfessionalisierung klassifiziert – allerdings ohne den Fall im einzelnen zu untersuchen<sup>26</sup>. Entsprechend plädiert Schilling für eine „Auseinandersetzung mit der französischen Forschung“, wobei er vorneweg konstatieren muß, daß die französischen Historiker „keinen akzentuierten Umbruch durch so etwas wie Konfessio-

<sup>23</sup> Dieses und das folgende nach Wolfgang REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: ZHF 10 (1983), S. 258 f.

<sup>24</sup> Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft. Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, in: Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationgeschichte 1993, hg. v. Wolfgang REINHARD und Heinz SCHILLING (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte, 198), Heidelberg 1995, S. 1–49, hier S. 8 f.: Der Konfessionalisierungsansatz fördert eine „universalgeschichtliche, interkulturell vergleichende Sicht. Dadurch ist es möglich, ... das spezifische, entscheidend religionssoziologisch mitgeprägte Profil der europäischen Neuzeit oder der Kultur Europas generell herauszuarbeiten.“ [...] Hierzu „sind konfessionsgeschichtlich geleitete Fallstudien besonders erhellend, d.h. Untersuchungen zu den Konfessionalisierungen einzelner Städte, Landschaften, Staaten oder Nationen in ihrer Verzahnung mit der allgemeinen Geschichte der betroffenen Gesellschaft sowie zu den spezifischen Konsequenzen, die sich aus diesen religionssoziologischen Strukturen ergaben.“

<sup>25</sup> Olaf MÖRKE, Die politische Bedeutung des Konfessionellen im Deutschen Reich und in der Republik der Vereinigten Niederlande. Oder: War die Konfessionalisierung ein Fundamentalvorgang?, in: R. G. ASCH u. H. DUCHHARDT (Hg.), Der Absolutismus ein Mythos?, S. 125–164.

<sup>26</sup> REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung?, S. 262.

nalisierung“ ansetzen<sup>27</sup>. In der Tat gibt es im Französischen nicht einmal einen entsprechenden Terminus, wie der Katholizismus-Forscher Jacques Le Brun jüngst feststellte<sup>28</sup>.

Die vorliegende Arbeit überprüft die Anwendbarkeit des Konfessionalisierungskonzepts auf Frankreich und beantwortet damit im Schlußteil auch die Frage, warum es in der französischen Forschung kaum Resonanz erfährt. Betrachten wir im folgenden zunächst kurz die wesentlichen Bestandteile des Konzepts. Das Konzept der Konfessionalisierung beschäftigt sich mit der Bedeutung des Faktors Konfession für die Entstehung des modernen Staates. Es geht davon aus, daß Konfessions- und Staatsbildung parallel und auch in Verknüpfung miteinander verliefen. Den im Entstehen begriffenen frühmodernen Staaten hätten die Konfessionen, die sich nach der Reformation ausformten, nach innen als Mittel zur Vereinheitlichung und Konsolidierung und nach außen als Legitimation und Abgrenzung gedient. Gleichzeitig bedeuteten sie durch den inneren und äußeren Konfessionskonflikt aber auch eine existenzbedrohende Gefährdung<sup>29</sup>. Die Konfessionen andererseits hätten in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen den Schutz des Staates gesucht, allerdings um den Preis einer zunehmenden Vereinnahmung durch diesen.

Zeeden hat diese Konfessionalisierung allgemein beschrieben als „die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubensspaltung auseinanderstrebenden christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform“<sup>30</sup>. Die Verzahnung dieses Prozesses mit der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung hebt Schilling besonders hervor: „Konfessionalisierung‘ meint einen gesellschaftlichen Fundamentvorgang, der das öffentliche Leben in Europa tiefgreifend umpflügte, und zwar in meist gleichlaufender, bisweilen auch gegenläufiger Verzahnung mit der Herausbildung des frühmodernen Staates und mit der Formierung einer neuzeitlich disziplinierten Untertanengesellschaft, die anders als die mittelalterliche Gesellschaft nicht personal und fragmentiert, sondern institutionell und flächenmäßig organisiert war“<sup>31</sup>. Bestimmte Strukturen aber sind nach Schilling nicht von der Konfessionalisierung betroffen: neben der Diplomatie auch das Recht und verschiedene staat-

<sup>27</sup> SCHILLING, Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft, S. 34.

<sup>28</sup> Vgl. seine Rezension von Wolfgang REINHARD u. Heinz SCHILLING (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung, in: Francia 24 (1997), S. 260: „... ce que faute d'un terme français adéquat on peut traduire par la ‚confessionnalisation‘.“

<sup>29</sup> Dieses und das folgende nach Martin HECKEL, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 1983, S. 9.

<sup>30</sup> Ernst Walter ZEEDEEN, Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, München/Wien 1965, S. 9f. Unter Kirchentum ist nach Heinrich Richard SCHMIDT, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, München 1992, 1, „die Trias von Staat, Kirche und Volk“ zu verstehen.

<sup>31</sup> Heinz SCHILLING, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: HZ 246 (1988), S. 6.

liche Institutionen. Schilling bezeichnet sie als das „Nichtkonfessionelle im konfessionellen Zeitalter“,<sup>32</sup> und als „nichtkonfessionelle bzw. nichtkonfessionalisierbare Strukturen, die innerhalb einer zunehmend konfessionalistischen Welt vor- oder überkonfessionelle Realitäten schufen oder bewahrten. ... Nichtkonfessionalisierbare Strukturen gab es selbst bzw. v.a. in gesellschaftlichen und staatlich-rechtlichen Kernbereichen, denn gerade Institutionen, Instrumente und Mechanismen, die das alltägliche Zusammenleben garantierten, mußten gegenüber dem Totalitätsanspruch des Konfessionalismus resistent bleiben, sollte auf dem Höhepunkt der weltanschaulichen Totalkonfrontation öffentliches und privates Leben im Reich oder in Europa überhaupt noch möglich sein“.

Zu den wichtigsten Merkmalen der Konfessionalisierung gehörte nach Schmidt neben der Territorialisierung, d.h. der Vereinheitlichung des Territoriums und der Abgrenzung von anderskonfessionellen Territorien, die Verstaatlichung der Kirche: Der weltliche Fürst übernahm die Kirchenleitung selbst, eignete sich immer weitere Verfügungsrechte an und beanspruchte auch einen Teil der kirchlichen Einnahmen. Die Kirche sei so zu einem Zweig der staatlichen Verwaltung geworden und habe damit zur Disziplinierung im Sinne des Staates und zur Schaffung eines einheitlichen Untertanenverbandes beigetragen<sup>33</sup>. Demnach ginge die Konfessionalisierung also auch mit dem von Oestreich so benannten Prozeß der Sozialdisziplinierung einher: Man hat letzteren geradezu als Leitmotiv aller drei Konfessionen beschrieben<sup>34</sup>, so daß die Konfessionalisierung gar als Teil der Sozialdisziplinierung begriffen wurde<sup>35</sup>.

Um eine Systematisierung der Verfahren zur „methodische(n) Herstellung neuer Großgruppen“ hat sich vor allem Reinhard bemüht. Er nennt folgende Kategorien: „Wiedergewinnung klarer theoretischer Vorstellungen“; „Verbreitung und Durchsetzung neuer Normen; Propaganda und Verhinderung von Gegenpropaganda; Internalisierung der neuen Ordnung durch Bildung; Disziplinierung der Anhänger (im engeren Sinn); Anwendung von Riten“; „Beeinflussung der Sprache“<sup>36</sup>. Wir werden – nach der Untersuchung der französischen Protestantentpolitik – im Schlußteil auf diese Kategorien und ihre Bedeutung für den Fall Frankreich zurückkommen.

Das Entstehen der Konfessionen hatte neben disziplinierenden auch konfliktfördernde Effekte. Daher setzte sich in einigen Ländern mit der Zeit –

<sup>32</sup> Dieses und das folgende nach DERS., Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft, S. 22 ff.

<sup>33</sup> SCHMIDT, Konfessionalisierung, S. 87 ff.

<sup>34</sup> ZEEDEN, Konfessionsbildung, S. 178.

<sup>35</sup> So etwa bei SCHILLING, Konfessionalisierung im Reich, S. 38; R. Po-Chia HSIA, Social Discipline in the Reformation. Central Europe 1550–1750, London, New York 1989, S. 28, 123.

<sup>36</sup> REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung?, S. 263 ff. – Vgl. zu solchen Kategorien und Verfahren auch Janine GARRISSON, L'Édit de Nantes et sa révocation. Histoire d'une intolérance, Paris 1985. – HSIA, Social Discipline.

verstärkt nach dem Dreißigjährigen Krieg – die Einsicht durch, daß im Sinne der Staatsräson eher eine Entpolitisierung der Konfessionen zu betreiben wäre. So praktizierten die calvinistischen Hohenzollern in Brandenburg zur Zeit der Revokation bereits seit zwei Generationen religiöse Toleranz gegenüber den Lutheranern im Land<sup>37</sup>. Religiöse Toleranz hatte häufig auch wirtschaftliche Gründe. Die Niederlande erschienen vielen Zeitgenossen am Ende des 17. Jahrhunderts als Beispiel für den großen wirtschaftlichen Nutzen, den religiöse Duldsamkeit brachte<sup>38</sup>. Umgekehrt galten den Zeitgenossen Spanien und Portugal als Beleg dafür, daß religiöser Rigorismus und wirtschaftlicher Erfolg unvereinbar waren<sup>39</sup>. Auch in Frankreich übte man, wie gezeigt werden wird, auch nach der Revokation noch Nachsicht in Religionsfragen aus volkswirtschaftlichen Gründen<sup>40</sup>. Andererseits gab es aber

<sup>37</sup> The New Cambridge Modern History, hg. v. J. P. COOPER, Cambridge 1971, Bd. 6, The Rise of Great Britain and Russia 1688–1715/25, S. 121. – Vgl. auch HSIA, Social Discipline, S. 60f.: „Religious toleration in Brandenburg-Prussia was a creation of the reason of state. It reflected the limitations of Hohenzollern absolutism. Not only were the rights of Lutherans guaranteed by the Peace of Westphalia but the Great Elector's attempts to restrict Lutheranism met with opposition. In 1657 Friedrich Wilhelm refused to recognize the Formula of Concord. In 1662, he forbade his subjects to attend the university at Wittenberg, forcing some Lutheran pastors to leave Brandenburg in protest. As a long-term policy, repression had limited success. Toleration became the most secure safeguard for Calvinist gains in the land.“

<sup>38</sup> Der schwedische wirtschaftstheoretische Publizist Johan Clason Risingh etwa bezeichnete Religionsfreiheit nach holländischem Vorbild als Voraussetzung dafür, den Reichtum Schwedens durch die Zuwanderung kapitalstarker Ausländer zu vermehren. Und auch der diplomatische Vertreter Englands in der niederländischen Republik, Sir William Temple, pries das Zusammenleben mehrerer Konfessionen in einem Gemeinleben als vorteilhaft an: „Il se peut que la Religion fasse plus de bien en d'autres pais; mais c'est en celui cy où elle fait le moins mal.“ Diese beiden Beispiele nach ERICH HASSINGER, Wirtschaftliche Motive und Argumente für religiöse Duldsamkeit im 16. und 17. Jahrhundert, in: Gegenreformation, hg. v. Ernst Walter ZEEDEEN, Darmstadt 1973, S. 332–356, hier S. 352.

<sup>39</sup> Vgl. zu Spanien: Cambridge Modern History, Bd. 4, S. 436f.: „To Protestants and rationalists of the eighteenth and nineteenth centuries, the decline (of Spain) was primarily to be explained by the intellectual and religious history of Habsburg Spain; it was the outcome of the suppression of free enquiry by the Spanish Inquisition, of Spain's cultural isolation, and of that religious obscurantism which drove the industrious Moriscos from the Iberian Peninsula.“ Und zu Portugal, *ibid.*, Bd. 6, S. 511: „There was a longstanding anti-capitalist reaction, widespread hostility towards the merchant mentality itself, manifested in attacks on companies and business circles suspect of Judaism by the Inquisition. ... In the 1670s the Inquisition was again unleashed. The French consul Des Granges, an impartial observer, in 1683 unhesitatingly blamed it for completing the ruin of the Lisbon market.“

<sup>40</sup> Vgl. zum Zusammenhang von religiöser Toleranz und wirtschaftlicher Blüte auch: Cambridge Modern History, Bd. 4, S. 200f. sowie zum Beispiel Rußlands *ibid.*, S. 614: „By the end of Michael's reign Moscow had a vigorous community, over one thousand strong, of western (mainly protestant) merchants, artisans and soldiers ... In court circles ... there were a number of Russians who ... adopted western fashions ... also in ideas. ... Such developments naturally alarmed the influential but chauvinistic church hierarchy, which urged the government to restrict opportunities for Russians to mix

auch verschiedentlich sehr späte Beispiele von konfessionell geprägten Konflikten. So kam es in Ungarn in den frühen siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts zur Rekatholisierung fast aller Kirchen, zur Zwangskonversion oder Ausweisung der Pfarrer und zu den Preßburger Prozessen gegen mehr als 500 evangelische Amtsträger, die im Kuruzenkrieg ihre Fortsetzung und im sog. Blutgericht von Eperies 1687 ihren Höhepunkt fanden<sup>41</sup>. In der Schweiz gab es 1712 noch einen Religionskrieg<sup>42</sup>, und die Vertreibung der Salzburger Exulanten datiert ins Jahr 1731<sup>43</sup>. Die Vertreter der Konfessionalisierungstheorie sind sich daher nicht darüber einig, wann das Ende des Zeitalters der Konfessionalisierung anzusetzen sei. Während Schilling es mit dem Westfälischen Frieden enden läßt<sup>44</sup>, betrachtet Reinhard selbst die eben erwähnten Ereignisse im 18. Jahrhundert noch als Beispiele von Konfessionalisierung<sup>45</sup>.

Im Rahmen dieser Forschungsdiskussionen soll zum Verständnis der folgenden Aspekte beigetragen werden:

#### 1. Motive der Revokation.

Wie in der einleitenden Definition angeführt, reagierte der absolutistische Staat auf inner- und zwischenstaatliche Herausforderungen mit Machtkonzentration. Eine auf die Stärkung der königlichen Zentralgewalt ausgerichtete Politik mußte auch bestrebt sein, störende Partikulargewalten so weit wie möglich zu entmachten. Zu diesen gehörten im Frankreich Ludwigs XIV. unter anderen auch die katholische Kirche und die Protestanten<sup>46</sup>. Die Revokation könnte in diesem Zusammenhang schlicht Bestandteil eines Programms zur Ausschaltung von Partikulargewalten sein. Sie wäre dann kein

with ‚accursed foreign heretics‘. An edict of 1643 ordered some of the protestant churches in Moscow to be demolished. Such half-measures were clearly inadequate; but the government, appreciating that ‚raison d’état‘ necessitated acquisition of western techniques, had no desire to seal off the country hermetically from the outside world.“

<sup>41</sup> Heinz DUCHHARDT, Die Konfessionspolitik Ludwigs XIV. und die Aufhebung des Edikts von Nantes, in: DERS. (Hg.), Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes als europäisches Ereignis, Köln, Wien 1985, S. 29–52, hier S. 40f.

<sup>42</sup> Cambridge Modern History, Bd. 6, S. 120: „The Protestant cantons won the civil war of 1712 without foreign interference. ... Berne and Zürich had fought the Catholic cantons in 1656 in the ‚First Villmergen War‘: the ‚Second Villmergen War‘ began in 1712, when Berne and Zürich were provoked by the construction of a ‚Catholic highway‘ from Schwyz to the Austrian border, and by the unreasonable conduct of the abbot of St Gallen.“ Vgl. auch Edgar BONJOUR u. a., A Short History of Switzerland, Oxford 1952, S. 196f.

<sup>43</sup> Vgl. etwa HSIA, Social Discipline, S. 63 ff.

<sup>44</sup> SCHILLING, Konfessionalisierung im Reich, S. 7, 14–30.

<sup>45</sup> REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung?, S. 262. Ebenso KUNISCH, Absolutismus, S. 118: „Der werdende moderne Staat forderte konfessionelle Intoleranz. Denn es bedurfte angesichts des erst im 18. Jahrhundert beseitigten Mangels an innerer Kohärenz der Einheit des Bekenntnisses und der Konfession als politischen Kristallisationskerns. So wurde der Katholizismus in Portugal, Spanien und schließlich Frankreich ebenso konstitutiv für die politische Identität des Landes wie der Protestantismus in England und den skandinavischen Königreichen.“

<sup>46</sup> DUCHHARDT, Absolutismus, S. 41 f.

konfessionell motivierter Akt, sondern lediglich einer unter vielen Vorstößen zur Beseitigung von Sonderrechten einzelner oder von Gruppen. Man könnte sie dann gleichzeitig als Versuch interpretieren – im Zuge von Bürokratisierung, Rationalisierung und Disziplinierung – mit den Strukturen der katholischen Kirche, die ihrerseits in starker Abhängigkeit des Staates stand, alle Untertanen zu erreichen; denn solange es noch eine protestantische Kirche mit eigenen kirchlichen Strukturen gab, blieben die Protestanten dem Zugriff des Staates teilweise entzogen. Die Revokation könnte aber auch anderweitig innen- oder außenpolitisch, religiös oder persönlich motiviert gewesen sein. Schließlich könnte sie, wie etwa Reinhard annimmt, konfessionell begründet sein. Dann wäre sie nach fast einem Jahrhundert konfessioneller Koexistenz zwischen Protestanten und Katholiken und lange nach dem Ende der innerfranzösischen religiösen Feindseligkeiten ein Rückfall in die konfessionell geprägte Annahme, daß für den inneren Halt und die Kohärenz eines Staates ein einheitliches Bekenntnis notwendig sei.

## 2. Durchführung.

Die Ausführung der Protestantpolitik gewährt Einblick in die spezifisch absolutistische Verwaltungs- und Regierungspraxis, in das Funktionieren der staatlichen und kirchlichen Institutionen, in Kompetenzen und Zuständigkeiten des entsprechenden Personals – und kommt damit inhaltlich dem von Mandrou und Hinrichs geäußerten Forschungsdesiderat entgegen. Die Betrachtung der zentralen und provinziellen Ebene greift Oestreichs Vorschlag zur Untersuchung absolutistischer Staatlichkeit auf. Zur Bewertung des Absolutismus wäre in diesem Zusammenhang zu fragen, ob es gelang, den Protestantismus durch die Revokation so zur Bedeutungslosigkeit zu reduzieren, daß er keine politische Gefahr für die absolute Monarchie mehr darstellen konnte. Die Frage schließt sich an, welche Rolle die weltliche Obrigkeit bei der Ausführung der Revokation spielte. Mußte die weltliche Obrigkeit auf die Infrastrukturen der Kirche zurückgreifen, weil ihre eigenen zu schwach ausgebaut waren, weil – wie Oestreich sagte – „Exekutivorgane absolutistischer Staatsverwaltung<sup>47</sup> fehlten? Zeigte sich hier die Abhängigkeit der absoluten Monarchie von der katholischen Kirche und damit die Begrenztheit des Absolutismus? Oder führte die Kirche nur im Rahmen ihrer traditionellen Aufgaben den spirituellen Teil einer ansonsten von der weltlichen Obrigkeit vorgegebenen und dirigierten Politik aus? War sie somit nur oder hauptsächlich Instrument königlicher Politik und deren Anweisungen zumindest bis auf die provinzielle Ebene hinab unterworfen? War die katholische Kirche somit als Partikulargewalt erfolgreich ausgeschaltet, auch wenn sie ihrerseits noch bei der Ausschaltung der Protestanten mitwirkte?

Bei der Betrachtung der Durchführung der französischen Protestantpolitik wird sich auch zeigen, ob wir es hier noch mit einem späten Beispiel von Konfessionalisierung zu tun haben. Gab es also in Frankreich Konfessio-

<sup>47</sup> OESTREICH, Strukturprobleme, S. 184.

nalisation und dauerte diese bis 1685 oder darüber hinaus an? Um das festzustellen, sind die folgenden Fragen an unsere Quellen zu stellen: Trifft die einleitend gegebene Definition von Konfessionalisierung auf Frankreich zur Zeit der Revokation zu? War die Konfessionalisierung ein Fundamentalvorgang? Finden sich die oben aufgeführten Merkmale der Konfessionalisierung in Frankreich bei oder nach der Revokation? Trug die Revokation zu Territorialisierung, Verstaatlichung der Kirche und Disziplinierung bei?

Wurden die hier aufgeführten Methoden der Konfessionalisierung bei der Durchführung französischer Protestantenpolitik angewandt?

### 3. „Erfolg“.

Was erfahren wir über das Verhältnis zwischen Verwaltung und Regierung und Untertanen? Welchen Anteil hatten die Protestanten selbst an der Ausführung des Revokationsedikts, an ihrer eigenen Sozialdisziplinierung? Wie reagierten sie auf die wachsende und schließlich totale Ausgrenzung? Und damit: Welchen Erfolg hatte die französische Protestantenpolitik? Damit können wir dann auch entweder die Rankesche Ansicht von der Stärke des Absolutismus stützen oder aber mit Oestreich Strukturschwächen und mangelnde Durchsetzungskraft konstatieren.

## 1.3. Methode, Aufbau, Quellen

Die Arbeit gliedert sich der Fragestellung entsprechend in Kapitel zu Motiven, Durchführung und Erfolg der Revokation und der französischen Protestantenpolitik. Zu der entscheidenden Staatsratssitzung, in der der Widerruf des Edikts von Nantes diskutiert und beschlossen wurde, gibt es keine Protokolle. Über Motive und Ziele sollen daher einerseits aus der Untersuchung der praktischen Protestantenpolitik Rückschlüsse gezogen werden, die entsprechend erst im Schlußteil thematisiert werden können. Andererseits werden Quellen von Beobachtern aus der Umgebung des Königs herangezogen. Hier können wir vor allem auf eine umfangreiche Memoirenliteratur zurückgreifen, aber auch auf diplomatische, administrative oder private Korrespondenzen. Ein einleitendes Kapitel befaßt sich mit dem aus diesen Quellen rekonstruierbaren historischen Rahmen und den Hintergründen der Revokation.

Handlungsgrundlage für jeglichen Umgang mit Protestanten oder Neu-konvertierten waren Gesetze, Edikte und Verordnungen. Sie wurden im Staatsrat und seinen verschiedenen Sektionen diskutiert und verabschiedet. Das dritte Kapitel gibt daher einen thematisch angeordneten Überblick über die Gesetzgebung zu Fragen des Protestantismus. Da das Revokationsedikt das Edikt von Nantes und sämtliche weiteren Sonderrechte der Protestanten widerrief, wird hier auch die gesetzliche Entwicklung seit dem Edikt von Nantes mitberücksichtigt.

Mit der Ausführung dieser Gesetze waren prinzipiell vier Institutionen befaßt: Militär, Parlamente, Kirche und Verwaltung bzw. Regierung. Das Militär wurde hauptsächlich in Ausnahmesituationen, wie zu den großen Massenzwangskonversionen im Sommer 1685, eingesetzt, kann daher kaum Aufschluß über eine kontinuierliche Politik gegenüber den Protestanten geben. Ähnliches gilt für die Parlamente, die immer dann mit dem Protestantismus konfrontiert waren, wenn etwa Gesetzesübertritte von Protestanten vorlagen oder geheime Versammlungen abgehalten worden waren. Im alltäglichen Verwaltungsablauf und auf lange Dauer waren nur die Kirche und die Verwaltung bzw. Regierung mit der Ausführung des Revokationsedikts befaßt. Zwei große Schwerpunkte der Arbeit gelten daher dem Anteil dieser beiden Bereiche des absolutistischen Herrschaftsapparates an der Ausführung französischer Protestantenpolitik in den Regionen.

Dabei müssen zunächst die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen und des beteiligten Personals geklärt werden. Auf der zentralen Ebene konnten Kirchen- und Religionsangelegenheiten im Staatsrat (*conseil d'État*) und seinen verschiedenen Sektionen entschieden werden<sup>48</sup>. Mitglieder dieser verschiedenen Gremien informierten die Intendanten als Verwaltungschefs in den Provinzen über Anordnungen zu Fragen der Religion. Die Intendanten ihrerseits setzten den Klerus in Kenntnis und wachten allgemein über die Ausführung der Anweisungen. Kapitel 4 behandelt mit der Verteilung der Kompetenzen zwischen Zentralregierung, Intendanten und Klerus den institutionellen Rahmen der französischen Protestantenpolitik.

Die Ausführung dieser Gesetze wird dann zunächst am Beispiel der Politik der Intendanten untersucht. Den Intendanten hatte anfangs vorrangig die Aufsicht über Veranlagung und Einziehung der direkten Steuern unterstanden. Im Laufe der Zeit wurden sie mit immer weitreichenderen Befugnissen ausgestattet, darunter auch die Kontrolle über die gesamte Verwaltung und Gerichtsbarkeit, über Straßenbau, Polizei und Militär und schließlich auch über die Religionsgemeinschaften<sup>49</sup>. Waren diese königlichen Kommissare an der Vorbereitung der Revokation beteiligt? Welche Anweisungen erhielten sie von dem für ihre Generalität zuständigen Staatssekretär in Fragen der Protestantenpolitik? Wie, mit welcher Motivation und mit welchem Erfolg kamen sie diesen Anweisungen nach? Wie beurteilten die Intendanten, die mit der Lage vor Ort und den lokalen und regionalen Gegebenheiten vertraut

<sup>48</sup> Dazu gehörten: der *conseil d'en haut*, der große Regierungsfragen und vor allem die Außenpolitik behandelte. Hier mußte die Revokation zur Sprache gekommen sein, falls es sich tatsächlich um eine auch außenpolitisch motivierte Entscheidung gehandelt hat; der *conseil des dépêches* befaßte sich mit inneren Verwaltungsangelegenheiten, also auch Kirchenangelegenheiten; der *conseil royal des finances* kam praktisch mit allen politischen Angelegenheiten in Berührung; der *conseil de conscience* war mit geistlichen Angelegenheiten betraut, nach Peter Claus HARTMANN, *Französische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450–1980)*. Ein Überblick, Darmstadt 1985, S. 8ff.

<sup>49</sup> DUCHHARDT, *Absolutismus*, S. 45.

waren, Sinn und Durchführbarkeit der von der Zentralregierung vorgegebenen Protestantpolitik? In welchen Verhältnis standen sie einerseits zu den zentralen Behörden, andererseits zu den lokalen und regionalen Herrschaftseinrichtungen? Wie veränderte sich die Protestantpolitik im Laufe der Zeit?

Parallel zur Provinzialverwaltung wird der Anteil der katholischen Kirche an der Ausführung antiprotestantischer Politik am Beispiel des auf lokaler und provinzieller Ebene tätigen Klerus dargestellt. Welche Einstellung nahm er grundsätzlich zu einer gewaltsamen Verfolgung von Protestanten ein? Wie reagierte er auf die Tatsache, daß das Revokationsedikt ohne Absprache mit der Kirchenversammlung geplant und erlassen worden war? Welcher Part kam ihm bei der Ausführung des Revokationsedikts zu? Wie etwa meisterte er die Herausforderung, Tausende oberflächlich Neukonvertierte nun in die katholische Kirche integrieren zu müssen? Welche Stellung nahm er in den Provinzen gegenüber Zentralregierung bzw. gegenüber den lokalen und regionalen Institutionen ein?

Die Ausführung jeglicher Gesetzgebung geht aber nicht ohne eine wie auch immer geartete Beteiligung der Betroffenen vonstatten. Ein dritter Schwerpunkt untersucht daher die Reaktion der Protestanten Südostfrankreichs auf die veränderte Situation, ihren Anteil an der Ausführung des Edikts. Drei Formen protestantischer Reaktion sollen dabei vorgestellt werden: Flucht, Märtyrertum oder Konversion und zumindest scheinbare und oberflächliche Anpassung an die neuen Verhältnisse. Wie reagierten die Protestanten bzw. Neukonvertierten auf die gegen sie gerichtete Personalpolitik? Wie setzte sich ihr religiöses Leben fort, trotz der Versuche der Regierung, sämtliche Äußerungen der protestantischen Religion zu unterdrücken? Welches Verhältnis nahmen die Neukonvertierten zur staatlichen Bildungspolitik ein? Wie reagierten sie auf den Zwang, katholische Riten und Bräuche auszuüben? Dieses Kapitel stellt in erster Linie eine Synthese der zahlreichen – sozusagen quellengesättigten – Untersuchungen zu thematischen oder geographischen Einzelaspekten der Geschichte des südostfranzösischen Protestantismus her, die besonders zum Jahrestag der Revokation 1985 veröffentlicht wurden.

Kapitel 8 greift die in der Einleitung formulierten Fragen wieder auf und faßt die Ergebnisse zusammen.

Da der französische Protestantismus in verschiedensten Ausprägungen existierte, sowohl was seine Dichte als auch die soziale Zusammensetzung betraf, wurde der geographische Rahmen dieser Arbeit auf Südostfrankreich begrenzt. Zwei Provinzen wurden ausgewählt, deren Entwicklung man als repräsentativ einerseits für den minderheitlichen Protestantismus in fast ausschließlich katholischer Umgebung (Provence), andererseits für einen sehr starken, mancherorts sogar mehrheitlichen Protestantismus (Dauphiné) betrachten kann. In beiden Provinzen hatte der Protestantismus seine Anhänger eher im ländlichen und Handwerkermilieu – von Ausnahmen abgesehen,